

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 19 (1941)

Heft: 4

Artikel: Zur Förderung der Alterspflege

Autor: Altherr, V.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Förderung der Alterspflege.

Votum von Herrn Direktor V. Altherr, St. Gallen,
gehalten am Vormittag der Abgeordnetenversammlung
der Schweiz. Stiftung „Für das Alter“ in Bern, den 27. Oktober 1941.

Die Alterspflege ist schon an zwei früheren Vormittags-Besprechungen der Jahresversammlungen (von 1924 und 1930) behandelt worden. Reden wir zunächst von den Alterspflegemaßnahmen für die selbständigen lebenden, hernach für die in Anstalten versorgten alten Leute.

Am wenigsten in Vergessenheit gerät die Alterspflege, wenn sie sich regelmäßig an bestimmte Daten hält. So bieten der 70., der 80., der 90. oder gar der 100. Geburtstag unserer Schützlinge den gegebenen Anlaß, ihrer durch besondere Liebeserweise zu gedenken. Wir beauftragten durch das Kantonalkomitee eine altersfreundliche Dame, die kantonale Alterspflegerin, aus unsfern Unterstützungsakten die genannten Geburtstage alljährlich herauszuschreiben. Dann wird sie den örtlichen Stiftungsvertreter auf die Geburtstagefeiernden in seiner Gemeinde aufmerksam machen, ihm Gratulationsbriefchen im Namen des Kantonalkomitees zur Verfügung stellen, denen er, wenn er über Zeit und Möglichkeit verfügt, auch noch seine persönlichen, individuell aufgestellten Wünsche beifügen wird.

Diese Glückwunschkarten werden von den Ortshelferinnen, die den Schützlingen normalerweise die Unterstützungsbeiträge bringen, in Begleitung von Geschenklein übermittelt. Ähnlich verfahren gewisse Stiftungsvertreter bei Jubel-Hochzeitsfeiern ihrer Schützlinge. Gar manche Kantonsregierungen feiern ihre Hundertjährigen durch besondere Gaben und Festchen, denen unsere Stiftungsorgane sich einfach anschließen können.

An warmen Sommertagen werden da und dort die Alten zu gemeinsamen Zusammenkünften eingeladen. Manchmal geschieht dies in den bekannten Gemeindestuben oder in den Pfarrhäusern, wohin die gehfähigen

Schützlinge zu einer „Altersstubete“ einberufen werden, an denen gesangliche und musikalische Darbietungen von Konfirmanden und Töchterchören nebst bescheidener Verpflegung mit Kaffee und Backwerk geboten werden. In Berichten darüber wird von Ansprachen der Ortsvertreter und später gar von Dankreden der Schützlinge selbst erzählt. Die Leutchen lernen sich gegenseitig kennen, erzählen von ihren Erlebnissen und trösten sich, wenn sie sehen daß andere es noch viel schlimmer haben als sie selbst. Früher, als die Autos noch fahren durften, konnte man die nicht mehr gehfähigen Alten zum Versammlungs-ort, der in vielen Fällen auch ein Aussichtspunkt war, hinführen und auch wieder heimbegleiten. Heute muß auf diesen Luxus verzichtet werden; hoffentlich aber nicht auf die Dauer. Die zu Hause gebliebenen Alten erhielten den „süßen Bhaltis“, den die andern gemeinsam genießen konnten, durch die Helferinnen in ihre Wohnung zugestellt.

Gar manche Altersvereine veranstalten solche Zusammenkünfte von sich aus. Ja, wir lasen von Altersfestchen im Baselbiet, zu denen die Alten sogar mit Fahne, Trommeln und Musik gemeindeweise an einen Ausflugsort ausgezogen sind. Die Alten der Stadt Zürich haben schon wiederholt durch Gönner veranstaltete Dampfschiff-fahrten nach Rapperswil unternehmen dürfen, wo sie dann trefflich bewirtet wurden; ja auf der Heimfahrt sollen sie so jugendfroh geworden sein, daß sie sich von der begleitenden Musik zu einem Tänzchen verleiten ließen. Die vielen Dankschreiben, welche die Veranstalter solcher Anlässe erhalten haben, beweisen, wie willkommen den alten Leutchen solche Zusammenkünfte sind und was für wichtige Erlebnisse dieselben für sie bedeuten.

Weihnachten oder Neujahr sind wieder wichtige, regelmäßig wiederkehrende Anlässe, der Alterspflege obzuliegen. Gar vielerorts werden nicht bloß die Unterstützen, sondern überhaupt alle einsamen Alten einer Gemeinde zu der Alters-Weihnacht einge-



Goldene Hochzeit Ambord-Volken in Mörel (Wallis)

laden. Da versammeln sich alle Alten um den strahlenden Weihnachtsbaum, es werden Weihnachtslieder gesungen, Weihnachtsansprachen gehalten, allerlei Vereine, musikalische, deklamatorische, turnerische Vereine tragen das Ihrige zur Unterhaltung der Alten bei, und nach eingenommener Bewirtung können die meisten, beschenkt mit nützlichen Kleidungsstücken und andern Notwendigkeiten, nach Hause ziehen. Wer wegen Krankheit an der Weihnachtsfeier nicht hat teilnehmen können, dem bringen Konfirmanden die Geschenklein in Begleitung eines kleinen, lichterglänzenden Weihnachtsbäumchens ins Haus. Das zürcherische und das st. gallische Kantonalkomitee dürfen ihren zahlreichen Schützlingen alljährlich eine Weihnachtsgabe von je 5 Franken verabreichen, die sie in Begleitung eines warmherzig abgefaßten Weihnachtsbriefes durch die Ortsvertreter an die alten Leute verteilen lassen.

Manchenorts, wo befürchtet wird, daß die Familien-Weihnachtsfeier durch die Alters-Weihnacht Einbuße erleiden könnte, wird an Neujahr den alten Schützlingen eine besondere Neujahrsgabe verabfolgt, die, von prak-

tischen Geschenken begleitet, als außerordentliche W i n - t e r h i l f e gar vielen hochwillkommen ist. An andern Orten, wo besondere Fonds vorhanden sind, wird den ältesten Bürgern an Neujahr der Zins dieser Fonds verteilt, der manchen auf lange Zeit hinaus zur Deckung außerordentlicher Ausgaben reichen muß.

Viele Herren Pfarrer schicken den Alten, die nicht mehr in die Kirche gehen können, Vervielfältigungen ihrer P r e - d i g t e n ; ja sie bringen den einsamen Alten das heilige A b e n d m a h l oder lassen die zunächst wohnenden Schützlinge zu gemeinsamen Abendmahlsfeiern in großen Bauernstuben zusammenkommen, so daß wirklich eine Abendmahlsgemeinschaft entstehen kann. Auch die Beschaffung von G r o ß d r u c k -Bibeln und -Abreißkalendern hat schon viel Freude gemacht.

Fräulein Wild von St. Gallen plädierte in Ihrem Kreise auch einmal für F e r i e n f ü r i n F a m i l i e n w o h - n e n d e A l t e . Gar oft komme es vor, daß Alte und Junge, die eng zusammenwohnen müssen, gelegentlich nicht miteinander auskommen, sich das Leben sauer machen. Da hat es schon recht heilsam gewirkt, wenn die Alten vorübergehend in Erholungsheime gezogen sind und so eine räumliche Trennung zwischen den Nächsten Platz gegriffen hat. Oft ist das Zusammenleben wieder tragbarer geworden oder hat dann zum dauernden Eintritt in ein Altersheim geführt. Wohl die meisten Altersheime sind bereit, alte Leute auch vorübergehend bei sich aufzunehmen, damit sie selbst erfahren können, daß der Aufenthalt in solchen Heimen gar nicht so schrecklich ist, wie sie sich das oft vorstellen oder ihnen vorgemalt worden ist.

Gedenken wir anschließend der A l t e r s p f l e g e i n A l t e r s h e i m e n . Schon Herr Dr. de Marval sel. hat die B e s c h a f f u n g v o n A r b e i t als die beste Alterspflege für Anstaltsinsassen erklärt, und fürwahr, wenn man den alten Frauen Strickaufträge, Winden von Seide und Garnen vermittelt, den alten Männern Arbeit im Holz-

schopf und im Garten zuhalten kann, wofür sie aber eine angemessene Entschädigung erhalten sollten, dann ist für viele die tödliche Langeweile gebannt. Auch den nicht-arbeitenden Insassen sollte ein monatliches Taschengeld von wenigstens 3 Franken ausgerichtet werden, woraus sie sich Tabak, Zucker und andere Kleinigkeiten beschaffen können. Wer selbst lange Jahre Altersheime geleitet hat, weiß, daß wenn die Altersbeschwerden sich häufen, den Alten keine Arbeiten mehr zugemutet werden können. Da sind dann Radio und Grammophon für viele Alten unentbehrliche Unterhaltungsmittel, die sie mit der Welt und der Politik in stetem Kontakt erhalten. Unsere schweizerische Stiftung „Für das Alter“ verschafft auf Wunsch den Altersasylen solche Unterhaltungsmöglichkeiten unentgeltlich. Natürlich sollten für eine Anstalt nicht zu viele solche Apparate vorhanden sein; sonst werden sie für die Empfindsamen, die Unmusikalischen und die Unpolitischen zu unleidlichen Störungsursachen. Zwei Apparate in zwei verschiedenen Räumen, einer für die Schwerhörigen in einem gut verschließbaren Raum und einer für die Guthörenden in einem größern, allen zugänglichen Saal, dürften wohl genügen. In den Einzelzimmern sollten nur Apparate mit Kopfhörern gestattet sein, weil die Ruhe der Nachbarn sonst zu sehr gefährdet würde.

Daneben bedeuten die bekannten Spiele, vor allem der schweizerische Jaß, das „Nüni-“ und das „Elfimal“, das Damenbrett und das Schachspiel für viele angenehmer Zeitvertreib. Wenn dann die Altersheimvorsteherin noch für regelmäßig erscheinende Vorleser und Vorleserinnen von Zeitschriften und guten Büchern, für Lichtbildervorträge, für musikalische und gesangliche Unterhaltungen zu sorgen weiß und namentlich die Geistlichkeit zu gewinnen versteht, daß sie regelmäßig Besuche macht und Andachtsstunden zur eigentlichen Seelenpflege veranstaltet, dann hat sie ihr Möglichstes zur Alterspflege ihrer Insassen beigetragen. Dazu kommen ja dann noch die üblichen Fest-

a n l ä s s e, die Geburtstage der Insassen, die Oster- und Pfingstfeste, Allerheiligen und Allerseelen und die übrigen kirchlichen Feste, die alle mit besondern Zugaben hervorgehoben werden können, besonders aber die Anstaltsweihnachten, die für viele Insassen Glanzpunkte des Jahres bedeuten. Wer so die Altersheime führen darf, der hat die Forderungen der Alterspflege voll erfüllt.

Natürlich erheischen alle diese Veranstaltungen Mittel. In den Altersheimen sollten dafür besondere Fonds vorhanden sein. Und für die alleinstehenden Alten im Leben draußen, wer verschafft da die Mittel? Bundes- und kantonale Subventionen dürfen nicht für Alterspflegezwecke verwendet werden. Viele Kantonalkomitees gestatten aber, daß Teile der Stiftungs- und Samm el g e l d e r den örtlichen Stiftungsvertretern zur Förderung der Alterspflege zur Verfügung gestellt werden. Andernorts dienen dazu auch die Erträge nisse der Kranz ersatz spen- den. Andere haben in Abdankungskapellen Opfer- stöcke angebracht mit der Aufschrift „Für das Alter“, in der Meinung, daß bei Todesfällen am ehesten derer gedacht werde, für die das Absterben naheliegt.

In neuester Zeit ist die Idee aufgetaucht, man möchte an alle W o h l h a b e n d e n, die i h r e n 70. Geburts- tag fe i e r n, gelangen und sie bitten, der bedürftigen Siebzigjährigen zu gedenken, die diesen bedeutenden Lebensabschnitt nicht oder nur in bescheidener Weise feiern können. Schon die Bibel sagt: „Unser Leben währet siebzig Jahre.“ Wer also diesen Zeitabschnitt erreichen durfte, weiß, daß jedes Jahr, das er über den 70. Geburtstag hinaus erleben darf, ein Geschenk ist, wofür er sich dankbar erweisen sollte. Man sagt uns zwar, es sei nicht üblich, daß Geburtstagfeiernde andern Geschenke machen; aber an Weihnachten, dem Geburtstag unseres Herrn Jesu Christi, lassen sich doch auch alle andern beschenken, die nicht Geburtstag feiern. Sollten wir, die wir uns Christen, also Nachfolger Jesu Christi nennen, nicht auch seinem Beispiel



De Großätti uf em Sunntigbänkli.

folgen, da er, der Geburtstag feiert, selbst aber nichts bekommt, doch die ganze Menschheit an Weihnachten außerordentlich beglückt und segnet! Seinem Vorbild nachzueifern, wäre ein Christentum der Tat.

Am meisten wird für die Alterspflege gewirkt durch Veranstaltung von „Alterstage“, die als Auftakt zu den Sammlungen meistens an einem Oktobersonntag veranstaltet werden. Diese Alterstage waren besonders unserm lieben verstorbenen Herrn Pfarrer Hauri in Zürich am Herzen gelegen. Er schrieb:

„Die Aufgabe der Stiftung „Für das Alter“ darf nicht bloß darin bestehen, bedürftigen alten Leutchen materiell zu helfen, Darüber hinaus hat sie vielmehr die hohe Aufgabe, das Möglichste zu tun, um in allen Schichten unseres Volkes den Sinn der Dankbarkeit, die Ehrfurcht und Pietät gegenüber unsren Ergrauten zu wecken und zu pflegen, damit das alttestamentliche Wort: „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Alten ehren“ mehr sei als nur einer der schönen Sprüche, die man zwar im Unterricht lernt, aber im Leben nicht praktiziert.“

Er gelangte jeweilen auf die Alterstage hin an sämtliche Pfarrämter aller Konfessionen, am genannten Tage in Predigt und Kinderlehre der Sache des Alters zu gedenken. An die kinderlehrpflichtige Jugend und deren Eltern hat er ein buchtechnisch hübsch ausgestattetes Mahnwort unentgeltlich verteilen lassen. Eines unter ihnen lautet:

„Das weiß man ja, daß alte Leute ‚eigelig‘ werden. Wenn man gerne arbeiten möchte und nicht mehr kann und zuletzt im Ofeneggli froh sein muß über jeden Schluck warmen Kaffee, den man einem zuträgt, das macht halt wunderlich. Darum eben müssen wir mit ihnen Geduld haben, immer wieder, immer wieder. Ihr müßt, wenn's kalt wird, an Großvaters Finken und den Steinsack denken und an Großmutters Brille und Halstuch; ihr müßt ihnen die Treppe hinunterhelfen, wenn sie selber unsicher sind, müßt ihnen etwas Schönes vorlesen, wenn sie selber nicht mehr lesen können. Die Liebe hat mehr als zwei Augen, hat mehr als zwei Ohren und liest den unausgesprochenen Wunsch vom Gesicht. Wenn ihr so das Alter ehrt, so ihm dient, seid ihr des höchsten Königs Helfer und Gesellen und tut, was Christus uns alle tun heißt. Hat er über allen Hilflosen seine schirmende Hand gehalten: ‚Was ihr denen tut, das tut ihr mir‘, so gilt das sicher vor allem auch allen alten Leuten. Meint ihr nicht, ihr lieben Kinder?“

Das Zürcher Kantonalkomitee ist selbst mit gutem Beispiel vorangegangen und hat auf den Alterstag hin sämtliche unterstützten Schützlinge des Alters mit einer Extra-

gabe von 5 Fr. als Herbstzulage erfreut, in der Meinung, es sollte den alten Leutchen dieser Betrag nicht etwa in bar, sondern in Form eines kleinen Geschenkleins überbracht werden, ganz nach der Art und Individualität jedes einzelnen Schützlings. Nicht kaltes Geld, sondern Anteilnahme und freundliche Aufmerksamkeit sollte ihnen an diesem Tage zuteil werden. Darum hat das Kantonalkomitee den Patronen nebst einem Strauß von Herbstblumen einen kurzen Gruß beigefügt. Er enthielt folgendes:

„Heute kommt die Stiftung „Für das Alter“ einmal zu Euch auf Besuch. Erschreckt nicht! Nehmt die Brille und setzt Euch gemütlich ins Sofa-Eggli. Freut Euch, daß Leute an Euch denken, die Ihr nicht einmal kennt. Wir möchten Euch ja mit unsren regelmäßigen Beiträgen ein wenig Sorge abnehmen. Wir würden dies gerne noch kräftiger tun, wenn unsere Mittel reicher wären. So tun wir für Euch, was wir können, und freuen uns, wenn Eure alten Tage dadurch etwas erleichtert werden. Heute bringen wir noch ein kleines Päcklein mit, wie man das so macht, wenn man auf Besuch geht. Viel ist nicht darin, aber doch ein Hämpeli Freude, die wir Euch an diesem Sonntag in die Stube tragen lassen.

Gelt, das Altwerden ist eine mühselige Sache. Was wüßte nicht jedes von Euch zu erzählen von Bresten und Sorgen, und doch, ob man wohl immer mehr in den Boden hinein wächst, so lernt man doch auch immer mehr aufschauen zu den Bergen, von denen uns Hilfe kommt. Man weiß es immer besser, daß eine große, ewige Liebe über uns waltet und von unserm armen bresthaften Leben weiß. Die läßt uns nicht fallen und verderben.

Und nun drücken wir Euch recht warm die Hand und wünschen Euch Kraft für jeden neuen Tag und gestrosten Mut für den Weg, der noch vor Euch liegt. Seid von Herzen Gott befohlen,

vom Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“.

Wie dankbar die alten Leute für diese Art Alterspflege sind, ist dem Schreiben einer Bedachten zu entnehmen, das dem Kantonalkomitee zugesandt wurde: „Unsern herzlichsten Dank für die Freude, die Sie uns bereiteten auf den Alters-Sonntag, besonders für die Grüße, aus denen wirkliche Heilandsliebe spürbar nahe ist, die uns mehr freute als das Geschenk, das damit verbunden war und für das wir doch auch herzlich danken möchten.“